

GEMEINDEZEITUNG

Amtliche Mitteilung 05/2018
Langenstein, 2. Juli 2018



*Erholsame Urlaubstage
und eine schöne Ferienzeit!*

Blutspendeaktion
Seite 2

Rechtsberatung
Seite 2

Freie Wohnungen
Seite 3

RECHTS- BERATUNG



Der neue Termin für die Rechtsberatung ist der **26. Juli 2018**. Bei diesem Termin besteht die Möglichkeit, kostenlos eine viertelstündige Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. Bei Interesse werden Sie gebeten, sich bis spätestens zwei Tage vor dem Termin beim Gemeindeamt Langenstein (Tel.: 07237 23 70) anzumelden.

BLUTSPENDE- AKTION DES ROTEN KREUZES

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ. lädt Sie herzlich zur **BLUTSPENDEAKTION** der Gemeinde Langenstein ein.



Foto: Österreichisches Rotes Kreuz

Am Mittwoch, 12. September 2018, und am Donnerstag, 13. September 2018, in der Zeit von 15:30 bis 20:30 Uhr, im Rotkreuz-Haus St. Georgen/Gusen.

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem Alter von 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der Sicherheit unserer Blutprodukte, als auch der Sicherheit der Blutspender. Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis oder Ihren Blutspendeausweis zur Blutspende mit. Den Laborbefund

erhalten Sie ca. nach 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen Blutspende Hotline: 0800 190 190 bzw. per E-Mail unter wmb@o-roteskreuz.at zur Verfügung.

Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im Internet unter www.roteskreuz.at/ooe erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit Ihrer Blutspende können wir alle OÖ. Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben

DONAUBRÜCKE MAUTHAUSEN SPERRE

Wir dürfen Sie informieren, dass die Donaubrücke Mauthausen aufgrund von Sanierungsarbeiten an der Brücke an voraussichtlich 10 Wochenenden (von Samstag 19:00 Uhr bis Montag 04:00 Uhr) gesperrt werden muss. Die Brücke bleibt für Radfahrer und Fußgänger benutzbar.

Die Sperrzeiten lauten wie folgt:

- Sa., 7. Juli, 19 Uhr, bis Mo., 9. Juli, 4 Uhr
- Sa., 14. Juli, 19 Uhr, bis Mo., 16. Juli, 4 Uhr
- Sa., 21. Juli, 19 Uhr, bis Mo., 23. Juli, 4 Uhr
- Sa., 28. Juli, 19 Uhr, bis Mo., 30. Juli, 4 Uhr
- Sa., 4. August, 19 Uhr, bis Mo., 6. August, 4 Uhr
- Sa., 11. August, 19 Uhr, bis Mo., 13. August, 4 Uhr

- Sa., 18. August, 19 Uhr, bis Mo., 20. August, 4 Uhr
- Sa., 25. August, 19 Uhr, bis Mo., 27. August, 4 Uhr
- Sa., 1. September, 19 Uhr, bis Mo., 3. September, 4 Uhr
- Sa., 8. September, 19 Uhr, bis Mo., 10. September, 4 Uhr

Die Umleitung erfolgt über die Donaubrücken in Linz und Grein.

LED STRASSEN- BELEUCHTUNG

Sanierung der Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED-Technologie

Die Gemeinde Langenstein hat bereits seit längerer Zeit die Sanierung und damit auch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technologie geplant.

Nach zahlreichen Finanzierungsvorsprachen beim Land OÖ., wurde der Gemeinde Ende vorigen Jahres die Aufnahme eines Darlehens für die Projektfinanzierung, es handelt sich dabei um ca. Euro 250.000, genehmigt.

Im Frühjahr fand die Ausschreibung der Sanierungsmaßnahmen statt und in der Gemeinderatssitzung vom 14. Juni 2018 wurde der Auftrag an den Bestbieter vergeben.

Von der Sanierungs- bzw. Umstellungsmaßnahme ist die gesamte Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet betroffen. Es werden die bestehenden Beleuchtungsmasten verlängert und mit technischen LED-Straßenbeleuchtungsköpfen ausgestattet. Die bestehenden Verteilerkästen werden saniert und auf dem neuesten Stand der Technik gebracht.

Dies hat neben einem großen Umweltschutz- und betriebswirtschaftlichen Faktor durch die enorme Strom einsparung auch den Vorteil,

dass mit den technischen Leuchten ein wesentlicher Beitrag zur Verhinderung der sogenannten „Lichtverschmutzung“ geleistet wird.

Diese Leuchten bringen das Licht dorthin wo es hingehört, nämlich auf die Verkehrsfläche!

Die Umsetzung dieses Projektes beginnt in den nächsten Monaten, im Herbst soll somit die gesamte Straßenbeleuchtung in der Gemeinde umgerüstet sein.

Schon jetzt ersuchen wir um Verständnis, dass während der Umrüstungsphase die Straßenbeleuchtung, je nach betroffenem Verteilerkreis, nicht funktionieren wird!

Auch werden Sie gebeten, dass in den Straßenzügen, wo gerade die Sanierung durchgeführt wird, nicht in unmittelbarer Nähe der Straßenbeleuchtung Fahrzeuge abgestellt werden, um einerseits die Arbeiten nicht aufzuhalten und andererseits es zu keinen Beschädigungen beim Fahrzeug kommen kann!

LICHTRAUMPROFIL AUF ÖFFENTL. STRASSEN

Die RVS 03.03.31 (= Richtlinien und Vorschriften für den Straßenbau) Punkt 6. unterscheidet grundsätzlich zwischen dem Verkehrsraum und dem Lichtraum.

Die Breite des Verkehrsraums entspricht der Breite der Fahrbahn. Seine Höhe beträgt 4,20 m.

Der Lichtraum ist größer als der Verkehrsraum. Die Breite ist beidseitig um 75 cm größer als die des Verkehrsraumes. Seine Höhe beträgt 4,50 m.

Da bei Güterwegen die Grundgrenze häufig knapp hinter den Banketten verläuft, ist die Breite des

Lichtraums schmäler als in der untenliegenden Abbildung.

Die Breite des Lichtraums entlang der Güterwege im Erhaltungsbereich des Wegeerhaltungsverbandes Unteres Mühlviertel beträgt auf beiden Seiten je zwischen 50 und 60 cm. Also ist diese um rd. je 15 cm weniger als die Breite, welche die RVS vorsieht.

Oft ragen Äste von Sträuchern und Bäumen von Privatgrundstücken in den Lichtraum des Güterweges. Um das Lichtraumprofil zu wahren, sind überragende Teile der Äste zu entfernen. Der WEV weist darauf hin, dass er keine derartigen Geräte besitzt, um den Lichtraum frei zu halten. Solche müssten für die Gemeinden beim Maschinenring oder bei Firmen angemietet werden. Diese Mieten belasten unnötig das Gemeindebudget.

Eigentümer von Bäumen und an Straßen angrenzenden Waldungen haben daher zeitgerecht dafür zu sorgen, dass die Äste, Bäume oder Sträucher aus dem Lichtraumprofil der Fahrbahn entfernt werden.

Das Regelprofil umfasst das öffentliche Gut, mindestens jedoch 0,50 m links und rechts vom befestigten Fahrbahnrand und bis zu einer Höhe (senkrecht gemessen) von 4,50 m, gemäß Pkt. 6.2 der RVS 03.03.81



RASENMÄHEN

Im Sinne einer guten Nachbarschaft wird empfohlen, Rasenmähen und übermäßiges Lärmen im Garten ab Samstag, 14:00 Uhr, bis Montag zu unterlassen.

FREIE WOHNUNGEN

Schulstraße 7/7, 3. OG, 83,33 m²,
Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 77/4, EG, 79,50 m²,
Vergabe: ab 1. August 2018

Hauptstraße 78a/9, 2. OG,
73,83 m², Vergabe: ab 1. Sep. 2018

Hauptstraße 78c/25, 1. OG,
74,55 m², Vergabe: ab 1. Sep. 2018

Hauptstraße 78e/61, 2. OG,
72,94 m², Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 80b/20, 1. OG,
83,09 m², Vergabe: ab 1. Sep. 2018

Hauptstraße 75/9, 2. OG, 78,36 m²,
Vergabe: ab 1. Oktober 2018

STANDESFÄLLE

Zeitraum von 16. Mai bis 30. Juni 2018

GEBURTEN

Wir gratulieren folgenden Eltern:

- Ingerl Sandra und Andreas zur Tochter **Ida Katharina**
- Marina Aufreiter und Stefan Reisinger zur Tochter **Amelie**

GRATULATION ZUM GEBURTSTAG

- Maria Peitl (85)
- Margarita Raab (80)
- Maria Hattmannsdorfer (80)
- Christine Drimmel (80)
- Friedrich Dalpiaz (92)

WIR BEDAUERN DIE TODESFÄLLE VON

- Fritz Wahlmüller, im 79 Lj.
- Franz Wachlhofer, im 81 Lj.

GRATULATION ZUR HOCHZEIT

- Florian und Sandra Reiter
- Markus und Katrin Klinger
- Alexander und Silvia Hinterberger-Kern
- Michael und Kerstin Miesenbeck

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

URLAUBSVORBEREITUNGEN

Damit die Urlaubszeit zur schönsten Zeit des Jahres wird und es bei der Rückkehr aus dem Urlaub keine bösen Überraschungen gibt, helfen Selbstschutzmaßnahmen im Zuge der Vorbereitungen. Einfache Sicherheitsvorkehrungen, für die An- und Rückreise sowie am Heimat- und Urlaubsort, können für sorgenfreie Ferien nützlich sein.



Persönliche Vorbereitungen:

- Dokumente – Reisepass, E-Card, Führerschein nicht vergessen. Kopien hinterlegen
- Auch Reiseunterlagen kopieren und diese im Urlaub getrennt von den Originalunterlagen aufheben
- Rechtzeitig Impfungen vornehmen lassen (je nach Reiseziel)
- Medikamente, die Sie regelmäßig einnehmen und Reiseapotheke nicht vergessen
- Keinen Hinweis zur Dauer des Urlaubs auf Anrufbeantworter, Mailbox oder im Internet hinterlassen und an Einbruchschutz denken
- Nicht benötigte Leitungen (Gas, Wasser,...) abdrehen
- An Gewitter während der Abwesenheit denken (Sturm, Starkregen,...)
- Nachbarn, Bekannte zur Nachschau und um Postentleerung bitten

Wenn Sie mit dem Auto unterwegs sind:

- Ein Service vor Fahrtantritt schützt vor Pannen
- Erste-Hilfe-Box, Feuerlöscher, Lifehammer, Warnweste kontrollieren
- Eventuell eine Reiseversicherung abschließen
- Grüne Versicherungskarte im Ausland (empfehlenswert) und Europäischen Unfallbericht mitnehmen
- Diebstahlschutz durch Sperrstöcke oder Alarmanlagen
- Keine Autopapiere und Wertsachen im Auto lassen, schon gar nicht sichtbar
- An Staus denken und ausreichend Wasser für die Fahrt mitnehmen
- Informieren Sie sich vorab über besondere Verkehrsregeln in Ihrem Urlaubsland

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
 Petzoldstraße 41, 4020 Linz
 Telefon: 0732 65 24 36
 E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
 www.zivilschutz-ooe.at



• Euronotruf 112: Hilfe in allen europäischen Ländern!

GEM 2GO

KONTAKT GEMEINDEAMT

Hauptstraße 71, 4222 Langenstein

☎ 07237 23 70, 📠 07237 23 70-85

✉ gemeinde@langenstein.ooe.gv.at

🏠 www.langenstein.at